



**Öffentlicher Personennahverkehr;
Eckpunkte zur Ausschreibung und Vergabe des Anmeldeverkehrs "Südlicher
Landkreis"**

Beschlussvorschlag:

Dem Fahrplan und dem Eckpunktepapier zur EU-weiten Ausschreibung und Vergabe des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“ ab dem 14.09.2019 entsprechend der nichtöffentlichen Anlagen 2 und 3 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung entsprechend der dargelegten formalen und inhaltlichen Konzeption durchzuführen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Die bisherigen Aufwendungen - vgl. <u>nichtöffentliche Anlage 1</u> - werden bis zum 13. September 2019 anfallen. Diese werden sich je nach Ausschreibungsergebnis ändern.
--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Ergänzend zum Teilraumkonzept (Bus) „Südlicher Landkreis“ (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0608) wird an schulfreien Tagen und Wochenenden tagsüber ein Anmeldeverkehr eingerichtet. Dieser bindet Orte, die nicht mit den Buslinien angebunden sind, mit Bedarfsfahrten untereinander an Buslinien oder an zentrale Orte an. Außerdem wird der bereits vorhandene tägliche Anmeldeverkehr am Abend fortgeführt und ausgebaut.

Die Verkehrsleistung wird in einem EU-weiten offenen Verfahren ausgeschrieben. Betriebsaufnahme des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“ ist der 14.09.2019.

Der Anmeldeverkehr am Tag wird durch den Landkreis finanziert. Die Kosten der Abendfahrten (ab 20:00 Uhr) werden wie bisher gemeinsam mit den Anliegergemeinden getragen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Konzeption des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“

Der Anmeldeverkehr „Südlicher Landkreis“ besteht aus 2 Bausteinen: Die neuen Anbindungen tagsüber, welche das Teilraumkonzept (Bus) „Südlicher Landkreis“ ergänzen, und den Abendverkehr, den es bereits bisher gibt.

Im Vergleich zum bisherigen Wechsel zwischen Busfahrten und Anmeldefahrten, welche aufgrund unterschiedlicher Organisation verschiedene Rufnummern für die Anmeldung

erfordern, ermöglicht die neue Konzeption des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“ ein einheitliches System.

Im gesamten Anmeldeverkehr „Südlicher Landkreis“ findet künftig der naldo-Tarif Anwendung. Zur Vereinfachung werden nur naldo-Einzel- und Tagestickets ausgegeben. naldo-Zeitfahrkarten (z. B. Schülermonatskarten) werden anerkannt.

Die Fahrpläne sind der nichtöffentlichen Anlage 2 zu entnehmen.

a) Anmeldeverkehr am Tag

Im Bereich des südlichen Landkreises laufen im Herbst 2019 mehrere Linienerkehrsgenehmigungen aus. Der Landkreis erhält dadurch die Möglichkeit, den Nahverkehr durch das Teilraumkonzept (Bus) „Südlicher Landkreis“ nachhaltiger zu gestalten (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0608). Im Zuge dieses Konzeptes wird der künftige Linienverkehr auf den Busachsen durch den Anmeldeverkehr „Südlicher Landkreis“ ergänzt. Es handelt sich um einen sogenannten Bedarfsverkehr, d. h. die einzelnen Fahrten werden nur bei entsprechendem Bedarf und vorheriger Anmeldung durch den Fahrgast auf den benötigten Abschnitten durchgeführt.

Der Anmeldeverkehr hat den Vorteil, dass bei geringem Bedarf keine leeren Busse unterwegs sind, sondern mit einem kleinen Fahrzeug (Pkw) nur dann gefahren wird, wenn eine Anmeldung vorliegt. Außerdem wird auch nur die bestellte Strecke und nicht die ganze Linie gefahren. Die Kosten eines Anmeldeverkehrs sind deshalb geringer. Dies führt dazu, dass statt eines sehr reduzierten festen Fahrplanes an Ferientagen und Wochenenden ein größeres Angebot ermöglicht werden kann.

An schulfreien Tagen und Wochenenden sieht das Teilraumkonzept (Bus) „Südlicher Landkreis“ eine Busanbindung nur auf den Hauptachsen Reutlingen - Riedlingen und Münsingen - Riedlingen vor. Als ergänzendes Angebot gibt es deshalb den Anmeldeverkehr. Die zwischen den genannten Achsen liegenden Ortschaften, die nicht mit dem Bus bedient werden, werden durch den Anmeldeverkehr untereinander, an die Achsen oder direkt an die zentralen Orte wie Hayingen, Zwiefalten oder Bernloch angebunden. Die Zeiten der Fahrten sind ausgerichtet auf die Busanbindungen Richtung Reutlingen, Riedlingen, Münsingen und Bad Urach sowie auf die Züge der Schwäbischen Alb-Bahn.

Der Fahrplan sieht zwischen Engstingen, Zwiefalten und Hayingen an schulfreien Tagen einen am Bedarf orientierten Stundentakt in der Hauptverkehrszeit sowie einen Zwei-Stunden-Takt in den Nebenverkehrszeiten, am Wochenende und an Feiertagen einen Zwei-Stunden-Takt vor.

Zwischen Münsingen und Hohenstein werden, ebenfalls bedarfsorientiert, an schulfreien Tagen sowie an Samstagen 5 bzw. 6 Fahrtenpaare eingerichtet, an Sonn- und Feiertagen wird diese Relation mit Umstieg in Engstingen abgebildet.

b) Anmeldeverkehr am Abend

Bereits bisher werden im gesamten Landkreis Anmeldefahrten am Abend angeboten, um den Busverkehr in Schwachlastzeiten zu ergänzen. Zusätzlich zum neuen Anmeldeverkehr am Tag wird das tägliche Angebot am Abend im Bereich des „Südlichen Landkreises“ fortgeführt und ausgebaut. Aufgrund der bisherigen Strukturen im Landkreis Reutlingen wird der Anmeldeverkehr am Abend neben dem Gebiet des Teilraumkonzeptes „Südlicher Landkreis“ um die Anbindungen Münsingen - St. Johann und Engstingen - Trochtelfingen erweitert.

Um den Anmeldeverkehr am Abend attraktiver zu gestalten, wird das Angebot ausgebaut. Durch Ergänzungen einzelner Fahrten wird künftig näherungsweise ein Stundentakt erreicht.

Außerdem ermöglichte das bisherige Angebot am Abend lediglich Abbringerfahrten von Engstingen und Münsingen in die nicht mit dem Bus angebotenen Orte. Soweit fahrplantechnisch möglich werden künftig auch Anmeldefahrten in die Gegenrichtung angeboten. Demnach sind Engstingen und Münsingen Start- oder Zielort von Fahrten. Dort werden soweit möglich Anschlüsse von Busfahrten aufgenommen, dabei werden vorrangig Umstiege aus Richtung Reutlingen und Bad Urach auf den Anmeldeverkehr in die verschiedenen Orte berücksichtigt.

2. Finanzierung

Der Anmeldeverkehr tagsüber ersetzt teilweise bisher bestehende feste Busfahrten an schulfreien Tagen und Wochenenden. Deshalb trägt der Landkreis die Kosten des Anmeldeverkehrs tagsüber in vollem Umfang.

Der Anmeldeverkehr am Abend wird derzeit gemeinsam mit den Anliegergemeinden finanziert. Der Landkreis Reutlingen trägt 2/3, die Gemeinden 1/3 der anfallenden Kosten. Die gemeinsame Finanzierung soll auch künftig für den Anmeldeverkehr am Abend fortgeführt werden.

Das Konzept des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“ wurde den betroffenen Städten Hayingen und Münsingen und den Gemeinden Engstingen, Gomadingen, Hohenstein, Pfronstetten, St. Johann, Trochtelfingen und Zwiefalten gemeinsam mit der Nahverkehrsberatung Südwest vorgestellt.

Aufgrund noch teilweise ausstehender Zustimmungen der Gemeinden zur gemeinsamen Finanzierung behält sich die Verwaltung vor, das Angebot des Anmeldeverkehrs am Abend bei Bedarf anzupassen und ggf. (Teil-)Fahrten zu reduzieren.

3. Eckpunkte der Ausschreibung

Mit dem Eckpunktepapier (siehe nichtöffentliche Anlage 3) werden die formalen und inhaltlichen Eckpunkte des Vergabeverfahrens festgelegt. Sie dienen als Grundlage für die Ausschreibung und sind damit bindende Vorgaben für die Verfahrensgestaltung und Formulierung der inhaltlichen Details der Vergabeunterlagen.

Nachfolgend sind einige wesentliche Eckpunkte des Verfahrens zusammengefasst:

- a) Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens, da der maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 221.000,00 EUR überschritten wird.
- b) Es ist geplant, die Ausschreibung im Februar 2019 zu veröffentlichen. Die Angebotsöffnung ist im März 2019 und die Zuschlagserteilung im Mai 2019 vorgesehen.
- c) Es erfolgt keine Losaufteilung, da zur Leistungserbringung eine einheitliche Disposition des gesamten Angebots über eine Rufnummer eines Unternehmens erforderlich ist.
- d) Es wird eine feste Vertragslaufzeit von 3 Jahren vorgesehen. Dieser Zeitraum ist erforderlich, um Erfahrungen mit der neuen Konzeption zu sammeln und die Inanspruchnahme auszuwerten sowie über die Fortführung zu entscheiden. Ergänzend werden 2 einjährige einseitige Verlängerungsoptionen des Auftraggebers vorgesehen, um den Verkehr weiterzuführen, sofern kein Änderungsbedarf besteht.

- e) Da sämtliche Qualitätsvorgaben bereits in der Ausschreibung vorgegeben werden und zwingend zu erbringen sind, ist der Wertungspreis das einzige Zuschlagskriterium.

Sollten bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung noch Änderungen im Detail erforderlich sein, so wird die Verwaltung diese vornehmen.